

Tätigkeitsbericht

des

Salzburger Landesrechnungshofes

(gemäß § 10 Abs. 1 Salzburger Landesrechnungshofgesetz 1993)

für das

Jahr 2014

Jänner 2015

003-1/3/88-2015

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüftätigkeit	4
1.1.	Sonderprüfung „Salzburg Research Forschungsgesellschaft mbH Teil II“.....	6
1.2.	Prüfung „Salzburger Landeswohnbaufonds“	7
1.3.	Prüfung „Rechnungsabschluss 2013 des Landes Salzburg“	8
1.4.	Prüfung „Umbau Spielzeugmuseum und Baukostenendabrechnung	
	Salzburg Museum“.....	10
2.	Auftritt nach Außen	11
3.	Ausgabenüberschreitungen	12
4.	Gesetzliche Rahmenbedingungen	13
4.1.	Salzburger Parteienförderungsgesetz.....	13
4.2.	Risikoaverse Finanzgebarung.....	14
5.	Kooperation mit anderen öffentlichen Kontrolleinrichtungen	15
6.	Personalangelegenheiten	18
6.1.	Bedienstete.....	18
6.2.	Weiterbildung.....	19
7.	Raum- und Sachausstattung	21
8.	Dank für die Zusammenarbeit	22

Sehr geehrtes Präsidium!
Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!
Hoher Landtag!

Der Landesrechnungshof (LRH) übermittelt dem Landtag entsprechend dem § 10 Abs. 1 des Salzburger Landesrechnungshofgesetzes 1993 einen Tätigkeitsbericht über das Kalenderjahr 2014.

Dieser Bericht dient dazu, die wesentlichen Aktivitäten des Salzburger LRH im Jahr 2014 zu dokumentieren. Die Prüfergebnisse und der daraus ableitbare Nutzen für das Land und für den Steuerzahler bilden den Schwerpunkt dieser Ausführungen. Ergänzend werden die wesentlichen Rahmenbedingungen seiner Arbeit dargestellt.

Der LRH dankt den Mitgliedern des Salzburger Landtags für das entgegengebrachte Vertrauen und das hohe Interesse an der Arbeit des LRH.

1. Prüftätigkeit

Der Direktor des LRH hat jährlich ein Prüfungsprogramm festzulegen und dem Landtag zuzuleiten. Für das Berichtsjahr 2014 erfolgte die Übergabe des Prüfungsprogramms am 20. Dezember 2013; das Prüfungsprogramm für 2015 wurde am 13. Jänner 2015 übermittelt.

Das Prüfungsprogramm hat gemäß LRH-Gesetz Sonderprüfungen zu berücksichtigen, die im Auftrag des Landtages durchzuführen sind. Eine Sonderprüfung kann auch der Landeshauptmann oder die Landesregierung als Kollegialorgan in Auftrag geben. Außerdem hat der LRH die Gebarung bestimmter Rechtsträger (Gemeinden, Fremdenverkehrsverbände, Kurfonds, gemeinnützige Bauvereinigungen) im Auftrag der Landesregierung zu prüfen. Bei solchen Aufträgen ist er nicht Organ des Landtages, sondern gilt als eine dem Amt der Landesregierung einbezogene Einrichtung zur Erstellung von Gutachten.

Im Berichtsjahr wurden drei Sonderprüfungen und vier Prüfungen aus dem autonomen Prüfungsprogramm des LRH abgeschlossen.

Die folgende Tabelle bietet dazu entsprechende Details in der Reihenfolge des Erscheinens der Berichte im Jahr 2014:

Im Jahr 2014 abgeschlossene Prüfvorhaben:	
Gemeinde St. Gilgen	Prüfprogramm
Salzburg Research Forschungsgesellschaft mbH Teil II	Sonderprüfung
Salzburger Landeswohnbaufonds	Prüfprogramm
Rechnungsabschluss 2013 des Landes Salzburg	Prüfprogramm
Mittel für die Gemeinschaftspflege	Sonderprüfung
Förderung von Biomasse-Fernheizwerken	Sonderprüfung
Umbau Spielzeugmuseum und Baukostenendabrechnung Salzburg Museum	Prüfprogramm
Bearbeitete Prüfvorhaben zum 31.12.2014	
Nachprüfung ASKÖ Landesverband Salzburg	Prüfprogramm
Nachprüfung Personal in den SALK	Prüfprogramm
Prüfung gemäß dem Salzburger Parteienförderungsgesetz für das Rechenschaftsjahr 2013	Prüfprogramm
Gemeinde Rauris	Prüfprogramm
Konversion für geförderte Mietwohnungen	Sonderprüfung
SLB Pinzgauer Lokalbahn	Prüfprogramm

Die im Jahr 2014 durchgeführte Nachprüfung der Übernahme der Spitäler Mittersill und Tamsweg durch das Land Salzburg wurde abgebrochen, da den Empfehlungen des LRH aus dem Jahr 2010 die Grundlage entzogen wurde: die Krankenhäuser Mittersill und Zell am See wurden mit 1. Jänner 2015 zusammengeschlossen und das Krankenhaus Tamsweg wird bis Ende 2015 in die SALK eingegliedert.

Im Folgenden werden die wesentlichen Ergebnisse und Nutzen jener Prüfungen dargestellt, die im Jahr 2014 auch im Landtag behandelt wurden.

1.1. Sonderprüfung „Salzburg Research Forschungsgesellschaft mbH Teil II“

Der LRH legte im Mai 2014 den zweiten Berichtsteil zu einer von der Landtagsfraktion DIE GRÜNEN beauftragten Sonderprüfung vor. Dieser geht primär auf die Darstellung von Unternehmenskennzahlen für den Zeitraum 2005 bis 2012 und die Gebarungsprüfung der Jahre 2010 bis 2012 ein.

Bei der Analyse der Unternehmenskennzahlen stellte der LRH fest, dass sich das working capital wesentlich erhöht hatte, was wesentlich mit der guten Ergebnisentwicklung des Unternehmens und der verbesserten Finanzierungsstruktur der Forschungsprojekte zusammenhängt. Auch das Eigenkapital der Gesellschaft stieg stetig. Der LRH bewertet die Vermögenslage der Salzburg Research Forschungsgesellschaft mbH als zufriedenstellend. In den Jahren 2010 bis 2012 lag die Betriebsleistung zwischen 4,8 Mio. Euro und 6,2 Mio. Euro. Der überwiegende Teil stammt aus Beiträgen von EU, Bund und Land, der Finanzierungsanteil des Landes lag jeweils über 30 %.

Das Land Salzburg gewährte der Salzburg Research Forschungsgesellschaft mbH im Zeitraum 2010 bis 2012 Förderungen in Höhe von insgesamt rund 5,6 Mio. Euro. Rund 4,5 Mio. Euro entfielen auf die sogenannte Basisfinanzierung und rund 0,9 Mio. Euro auf Projektförderungen.

Der LRH empfahl, den „Förderungsvertrag für die Basisfinanzierung“ zu überarbeiten und insbesondere den Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung praxisorientiert zu regeln. Diese gewährte Basisfinanzierung liegt im Ermessen des Landes und ist daher künftig im Rechnungswesen als „Förderausgabe Ermessen“ zu verbuchen und im Subventionsbericht zu erfassen

Der LRH beurteilt die Budgeterstellung - insbesondere im Hinblick auf die Aufbereitung der zu Grunde gelegten Daten - positiv. Der LRH empfahl, in das Budget auch die geplanten Investitionen aufzunehmen und die Grenze für zustimmungspflichtige Investitionen im Gesellschaftsvertrag und in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat einheitlich zu regeln.

1.2. Prüfung „Salzburger Landeswohnbaufonds“

In diesem Bericht wurden vor allem folgende Kritikpunkte aufgezeigt:

- organisatorische Mängel,
- mangelnde Kontrolle,
- unklare Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben des Fonds,
- fehlende Vorgaben zum Rechnungsabschluss und
- gravierende Fehler in der Rechnungsführung

Diese waren ab der Veröffentlichung des Berichts im Juni 2014 auch Teil der politischen Diskussion zur Umgestaltung der Wohnbauförderung.

Der Neuerungswert des Berichts lag vor allem in einzelnen Details und in einer vom Ausschuss anerkannten gesamthaften Darstellung der Causa „Wohnbaufonds“ - viele Mängel waren bereits bei der Aufarbeitung des Finanzskandals bekannt geworden.

Mit Inkrafttreten der Gesetzesvorlage der Salzburger Landesregierung zum Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2015 werden künftig die Mittel der Wohnbauförderung direkt vom Land Salzburg zur Verfügung gestellt. Dementsprechend wird mehreren Empfehlungen des Landesrechnungshofes zum Wohnbaufonds die Grundlage entzogen.

Die vom LRH kritisierte Tatsache, dass das Land Salzburg durch Gewährung von Nachlässen bei der so genannten Konversion auf Forderungen in Höhe von 343 Mio. Euro verzichtet und damit dem Fonds langfristige Einnahmen entzogen hat, führte zu einem Prüfersuchen einer Landtagsfraktion.

1.3. Prüfung „Rechnungsabschluss 2013 des Landes Salzburg“

Der Landesrechnungshof prüfte den Rechnungsabschluss (RA) des Landes für das Rechnungsjahr 2013. Die Prüfung konzentrierte sich vor allem auf die Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsrechnung und der Nachweise sowie deren Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen. Weiters wurde die Haushalts- und Finanzsituation des Landes Salzburg analysiert.

Der LRH stellte bei der Prüfung mehrere Mängel fest. Zudem empfahl der LRH einzelne Bereiche des RA transparenter und aussagekräftiger darzustellen. Die vollständige Aufarbeitung der Finanzcausa konnte nicht wie ursprünglich vorgesehen im Jahr 2013 abgeschlossen werden, dies kann laut Gegenäußerung des Amtes der Salzburger Landesregierung erst im Jahr 2014 erfolgen.

Die Finanzschulden des Landes verminderten sich im Jahr 2013 von 3,5 Mrd. Euro auf 2,2 Mrd. Euro. Der Überschuss aus der Abwicklung des Finanzmanagements im Jahr 2013 betrug rund 151,5 Mio. Euro, darin sind neben den Einnahmen aus Verkäufen von Wertpapieren sowie Derivaten und Ausgaben für Tilgungen insbesondere auch Zinseinnahmen und -ausgaben enthalten.

Der LRH kritisierte, dass die Einnahmen im ordentlichen Haushalt um insgesamt 90,7 Mio. Euro zu hoch und die Ausgaben um 6 Mio. Euro zu niedrig ausgewiesen waren. Folglich wurde die Haushaltsrücklage um 96,7 Mio. Euro zu hoch gebildet. Die Zuführung zur Haushaltsrücklage in Höhe von 174,9 Mio. Euro war nur teilweise durch einen Zahlungsmittelüberschuss in der Kassengebarung gedeckt; dieser betrug lediglich 66 Mio. Euro. Die geprüfte Stelle erachtete die kritisierten Buchungen als notwendig, auch hätte dies der kameralen Gepflogenheit entsprochen. Für den LRH waren die Argumente nicht schlüssig.

Der LRH kritisierte auch die intransparente Darstellung des Vorschusskontos Finanzmanagement. So wurde der Saldo aus der Abwicklung des Finanzmanagements des Jahres 2012 mit Bereinigungsbuchungen des Jahres 2013 vermischt. In der Folge wurde der aus der Aufarbeitung der Finanzcausa im Jahr 2012 auf diesem Konto

entstandene Saldo von 319,5 Mio. Euro nicht wie vorgesehen aufgelöst, sondern auf 666,6 Mio. Euro erhöht.

Der LRH wiederholte seine Forderung, den Kassenabschluss in Zukunft zu einem einheitlichen Stichtag (31. Dezember) zu erstellen. Auch sollten die Konten und Geldbestände der Bezirkshauptmannschaften und Betriebe in den Kassenbestand einbezogen werden.

Zudem enthält der Bericht des LRH folgende Feststellungen und Empfehlungen:

- Im Zuge der Umstellung auf ein neues Buchhaltungssystem soll eine Buchhaltungsordnung einschließlich Kassenvorschriften als Teil eines Internen Kontrollsystems erarbeitet werden.
- Die in den Beilagen zum RA ausgewiesenen Ausgaben für die Salzburg-Anleihe stimmen nicht mit den Buchungen im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt überein.
- Der Rücklagennachweis stimmt nicht mit den Buchungen im ordentlichen Haushalt überein. Rücklagenzuführungen in Höhe von rund 3,2 Mio. Euro und Rücklagenentnahmen in der Höhe von 1,5 Mio. Euro sind nicht als solche im ordentlichen Haushalt gebucht, sondern als „Sachausgaben Ermessen“ oder als „Einnahmen mit Zweckwidmung“ ausgewiesen. In den Beilagen des vorläufigen RA 2013 fehlt eine Liste der Rücklagen nach Ressorts, wie sie der Landtag in einem Entschließungsantrag gefordert hatte.
- Die in der Überleitungstabelle zur Berechnung des Finanzierungssaldos gemäß ESVG 95 bisher unberücksichtigten Finanzierungssalden für die sonstigen außerbudgetären Einheiten sowie für die Landeskammern sollten zukünftig ausgewiesen werden. Dazu hat die Finanzabteilung die Jahresergebnisse der betreffenden Einheiten vor Fertigstellung des RA einzuholen.

1.4. Prüfung „Umbau Spielzeugmuseum und Baukostenendabrechnung Salzburg Museum“

Der LRH konnte feststellen, dass die Salzburg Museum GmbH die Empfehlungen im Bericht „Salzburg Museum“ aus dem Jahr 2011 umgesetzt hat und viele damals aufgezeigte Mängel bei der Abwicklung des Projekts „Umbau Spielzeugmuseum“ samt „Dachsanierung“ nicht mehr auftraten. Mehrere Verstöße gegen das Vergaberecht sowie die mangelhafte Dokumentation der Verfahren waren allerdings zu kritisieren.

Die endgültige Bauendabrechnung für das Projekt „Salzburg Museum“ wurde erst durch die Prüfung des LRH erarbeitet. Durch die umfassende Darstellung zeigte sich, wie die Finanzierung von Stadt und Land Salzburg tatsächlich erfolgte. Zudem wurde dadurch ersichtlich, in welchen Projektteilen Kostenabweichungen gegenüber den geplanten Kosten auftraten. Der LRH zeigte auf, dass es zu wesentlichen Planungsabweichungen gegenüber den in der Finanzierungsvereinbarung vorgesehenen Projektmaßnahmen kam. Auf Grund einer Ausweitung des Projektes im Bereich des Depots Alpenstraße und des Kuenburgtrakts betrug die Differenz zwischen Plan- und Ist-Kosten 41,4 Prozent.

2. Auftritt nach Außen

Die Berichte des LRH werden nach Fertigstellung dem Präsidenten bzw. der Präsidentin des Salzburger Landtages übergeben.

Am Tag, an dem die Meldung des Landespressebüros veröffentlicht wird, erfolgt die Freischaltung des Berichtes auf der Homepage des LRH. Gleichzeitig werden Exemplare des Berichtes an die Landtags-Abgeordneten bzw. an die Mitglieder der Landesregierung und an die geprüften Organisationseinheiten versandt.

Die Homepage des LRH ist durchgängig barrierefrei gestaltet. Auf der Homepage des LRH sind alle Berichte ab dem Jahr 2005 unter www.salzburg.gv.at/lt-rechnungshof.htm abrufbar. Ältere Berichte können über das Sekretariat des LRH beschafft werden.

Die Berichte des LRH sind auch in der Datenbank der Kontrollämter Österreichs unter <http://www.staedtebund.gv.at/ausschuesse/kontrollamtsangelegenheiten/aktuelles.html> erfasst.

3. Ausgabenüberschreitungen

Wenn Ausgaben den Landesvoranschlag um mehr als 73.000 Euro überschreiten und sie nicht bereits vom Landtag genehmigt sind, hat die Landesregierung dies - außer bei Gefahr in Verzug - gemäß § 6 Abs. 2 Salzburger LRH-Gesetz dem LRH vor deren Vollzug bekannt zu geben. Der LRH hat allfällige Bedenken gegen solche Ausgaben der Landesregierung und dem Landtag binnen einer Woche mitzuteilen. Dieser Verpflichtung kam die Landesregierung im Berichtsjahr nach.

4. Gesetzliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2014 wurde das Landesrechnungshof-Gesetz nicht geändert. Im Folgenden werden gesetzliche Regelungen dargestellt, die Auswirkung auf die Prüftätigkeit bzw. Aufgaben des LRH haben:

4.1. Salzburger Parteienförderungsgesetz

Das im Oktober 2012 novellierte Salzburger Parteienförderungsgesetz verpflichtet die Landtagsparteien, dem LRH bestimmte Unterlagen (Spendenlisten, Rechenschaftsberichte) zu übermitteln. Der LRH hat die im Gesetz vorgesehenen Prüfungshandlungen durchzuführen, dazu zählen die Prüfung der Spendenliste auf Vollständigkeit und die Einhaltung des Inseratenverbotes. Zudem hat der LRH die Spendenlisten und die Rechenschaftsberichte über seine Homepage im Internet zu veröffentlichen.

Der Landesrechnungshof hat der Landtagspräsidentin die fristgerechte oder verspätete Übermittlung der Spendenliste oder die Nichtübermittlung einer solchen mitzuteilen, dieser Verpflichtung kam der LRH mit Schreiben vom 23.10.2014 nach.

Der Bericht über die Prüfung gemäß dem Salzburger Parteienförderungsgesetz für das Rechenschaftsjahr 2013 wird im Jänner 2015 abgeschlossen.

4.2. Risikoaverse Finanzgebarung

Im April 2013 beschloss der Salzburger Landtag das Salzburger Finanzgebarungsgesetz. Dieses Gesetz dient der Sicherstellung einer risikoaversen Ausrichtung der Finanzgebarung von bestimmten Rechtsträgern. Jeder dieser Rechtsträger hat einmal jährlich bis 31. Mai einen in diesem Gesetz definierten Bericht über die Finanzgebarung zu erstellen. Dieser Bericht ist an eine auf Grund einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG einzurichtende Kontrollgruppe zu übermitteln und dem Landtag bekannt zu geben. Nähere Bestimmungen über Inhalt und Form der Berichte werden durch eine Verordnung der Landesregierung erlassen. Eine solche wurde bis Ende des Jahres 2014 nicht erlassen.

Die Übergangsbestimmungen sehen vor, dass solange die angesprochene Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG nicht in Kraft getreten ist, für die Berichte des Landes der Landesrechnungshof an die Stelle der Kontrollgruppe tritt. Die Kontrollgruppe hätte gemäß der Regierungsvorlage zur 15a-Vereinbarung und den diesbezüglichen Erläuterungen beratende Funktion und die Aufgabe, dem Österreichischen Koordinationskomitee zur berichten.

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen berichtete der LRH dem Österreichischen Koordinationskomitee mit Schreiben vom 13. November 2014, dass das Land Salzburg im Jahr 2013 ein ÖBFA-Darlehen über 100 Mio. Euro aufgenommen hat. Dieses Darlehen entspricht den im § 3 S.FG festgelegten Grundsätzen einer risikoaversen Finanzgebarung und der dazu erlassenen Verordnung über zulässige Finanzgeschäfte (Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung). Dieses Finanzgeschäft wurde dem LRH mittels formlosem Bericht der Finanzabteilung zur Kenntnis gebracht, da, wie bereits angeführt, eine Verordnung noch ausständig ist. Der Bericht enthält alle im § 6 (1) geforderten Angaben. Für den Bericht über den detaillierten Schuldenstand wird von der Finanzabteilung auf den Rechnungsabschluss 2013 des Landes Salzburg verwiesen.

5. Kooperation mit anderen öffentlichen Kontrolleinrichtungen

Die Prüftätigkeit des Salzburger LRH ist nach Möglichkeit mit jener des **Rechnungshofes** (RH) abzustimmen. Konkret wurde dem RH das Prüfungsprogramm für das Folgejahr entsprechend den geltenden Normen und Vereinbarungen übermittelt, um eine Überschneidung von Prüfthemen frühzeitig zu vermeiden. Darauf aufbauend erfolgten zusätzliche Abstimmungsgespräche. Auch wurden persönliche Kontakte zu den Prüfungsteams des RH gepflegt, die regelmäßig, meist zu Beginn und fallweise zusätzlich zum Abschluss ihrer Prüfungsaufenthalte, in Salzburg stattfanden.

Im Berichtsjahr gab es zwei Treffen der **Österreichischen Landesrechnungshof-Direktoren**:

- Treffen am 2. und 3. Juni 2014 , Klagenfurt

An dieser vom Landesrechnungshof Kärnten organisierten Tagung nahm auch der Präsident des Rechnungshofs teil. Themenschwerpunkte der Tagung waren die vom Rechnungshof angewendeten Standards für die Prüfung von Rechnungsabschlüssen sowie die Praxis der LRH bei der Prüfung von Rechnungsabschlüssen. In weiterer Folge wurde die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum Thema „Öffentliches Haushaltswesen - Prüfung Rechnungsabschluss“ beschlossen. Weiters wurden der „Leitfaden für die Prüfung von Förderungen“ und der „Leitfaden für die Prüfung von Krankenanstalten“ beschlossen und für verbindlich erklärt.

- Treffen am 4. und 5. November 2014, Graz

Diese Tagung unter dem Vorsitz der Direktorin des steiermärkischen Landesrechnungshofs befasste sich mit aktuellen Entwicklungen der öffentlichen Finanzkontrolle; außerdem wurden die Konzepte für die Prüfungsplanung 2015 mit dem Rechnungshof besprochen. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Umsetzung der Haushaltsrechtsreform in der Steiermark, mit der auch ein Budgetdienst sowie Stellungnahmerechte für den Landesrechnungshof Steiermark zur Wirkungsorientierung bzw. zum Rechnungsabschluss eingeführt wurden.

Zudem wurde der Beschluss gefasst, dass die Sprecherfunktion der LRH künftig im Jahresturnus wechselt; im Jahr 2015 wird sie vom Direktor des Tiroler Landesrechnungshofs sowie im Jahr 2016 von der Landesrechnungshofdirektorin von Niederösterreich ausgeübt.

Der LRH ist seit 2007 Mitglied der **EURORAI** (Europäische Organisation der regionalen Finanzkontrolle).

In der Direktorenkonferenz wird regelmäßig über EURORAI-Aktivitäten berichtet. Bei der Tagung im April 2014 in Santa Cruz de Tenerife war die „Prüfung der Jahresabschlüsse der kommunalen Gebietskörperschaften“ Schwerpunktthema. Das EURORAI-Präsidium beschloss unter anderem, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die Leitlinien für unabhängige regionale Einrichtungen der externen Finanzkontrolle erarbeiten soll.

Bei der Tagung im Oktober 2014 in Edinburgh waren „Prüfungen in Zeiten um sich greifender sparpolitischer Maßnahmen - die Auswirkungen des allgemeinen wirtschaftlichen Abschwungs auf die Rolle, den Umfang und die Ausstattung der öffentlichen Finanzkontrolle“ das Thema.

Die Prüfer des LRH arbeiten auch in länderübergreifenden Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themenkreisen mit, in denen Wissensaustausch und fachliche Vernetzung erfolgen. Zwei Prüfer nahmen an der im Jahr 2014 gebildeten Arbeitsgruppe „Förderungswesen“ teil. Der Leitfaden für die „Prüfung von Förderungen“ wurde im März 2014 fertig gestellt. Zudem ist der LRH in der Arbeitsgruppe „Gesundheit und Soziales“ mit zwei Prüfern vertreten, die bis April 2014 den Leitfaden für die „Prüfung von Krankenanstalten“ erarbeitete. Diese Leitfäden sollen die Abwicklung von Prüfungen durch gemeinsame Prüfungsstandards vereinheitlichen und verbessern. Die neu errichtete Arbeitsgruppe zum Thema „Öffentliches Haushaltswesen-Prüfung Rechnungsabschluss“ tagte erstmals im Oktober 2014, auch an dieser Arbeitsgruppe arbeiten zwei Prüfer des LRH mit.

Auf Initiative des Salzburger LRH fand im Jänner 2014 ein Erfahrungsaustausch zum Thema Rechnungsabschlussprüfung statt; 11 Prüfer aus vier Landesrechnungshöfen

tauschten ihre Erfahrungen in der Prüfmethodik und neue Lösungsansätze bei den jeweiligen Rechnungsabschlussprüfungen untereinander aus.

Auf Einladung des Fachverbandes der leitenden Gemeindebediensteten informierte der LRH im Oktober 2014 die Mitarbeiter aus den Gemeindeverwaltungen über den Ablauf der Prüfung von Gemeinden. Weiterer Inhalt des Vortrages waren die rechtlichen Grundlagen, der Unterschied der Kompetenzen zwischen Gemeindeaufsicht und Landesrechnungshof sowie die auf Richtlinien beruhende Auswahl der Gemeinden.

Mit dem **Kontrollamt der Stadt Salzburg** wird das jeweilige Prüfungsprogramm abgestimmt. Erkenntnisse aus Prüfungen, Weiterbildungsmaßnahmen und Veranstaltungen werden ausgetauscht.

6. Personalangelegenheiten

Im Berichtszeitraum leitete Herr Dir. Dr. Manfred Müller den LRH bis 26. Februar 2014; anschließend befand er sich im Krankenstand. Am 2. Juli 2014 legte er sein Amt als Direktor zurück. Mit der Stellvertretung war Frau Mag. Irene Brandauer-Typplt betraut, sie leitete den LRH ab 2. Juli 2014 interimistisch.

6.1. Bedienstete

Der vom Landtag beschlossene Dienstpostenplan des Jahres 2014 sah für den LRH 11,50 Vollzeit-Äquivalente (VZÄ) vor:

- 8,00 Stellen für Akademiker,
- 2,00 Stellen für Maturanten und
- 1,50 Stellen für den Fachdienst.

Zum Stichtag 31. Dezember 2014 waren beim LRH Mitarbeiter im Ausmaß von 10,30 VZÄ beschäftigt, damit wurde der Dienstpostenplan um 1,2 VZÄ unterschritten. Eine Akademikerin befindet sich in Elternteilzeit und war zum Ende des Berichtsjahres mit 0,15 VZÄ beschäftigt. Am 31. Dezember 2013 war der Mitarbeiterstand bei 10,8 VZÄ gelegen.

Von den 12 Bediensteten zum Stichtag 31. Dezember 2014 zählten 10 zum Prüfungsdienst (8,8 VZÄ); die administrativen Angelegenheiten wurden von 2 Mitarbeiterinnen (1,5 VZÄ) wahrgenommen.

Die Qualifikation der Prüferinnen und Prüfer entsprechend ihrer Ausbildung ergab zum 31.12.2014 folgendes Bild:

	weiblich	männlich
JuristInnen	2	2
WirtschaftsakademikerInnen	1	1
MaturantInnen	1	3

Technische Prüfbereiche wurden von einem auf das Bauwesen spezialisierten Mitarbeiter abgedeckt.

Gemäß § 4 LRH-Gesetz sind die Planstellen „... nach Maßgabe der vorhandenen Bewerbungen und unter Bedachtnahme auf die fachliche Eignung der Bewerberinnen möglichst zur Hälfte mit weiblichen Bediensteten zu besetzen“. Zum Stichtag 31. Dezember 2014 waren 6 von insgesamt 12 Bediensteten Frauen. Bei den Bediensteten mit akademischer Ausbildung betrug der Frauenanteil 50 %.

Der Direktor des LRH wendete in dienst- und besoldungsrechtlichen Fragen aus pragmatischen Überlegungen jene Normen an, die auch für Bedienstete des Amtes der Salzburger Landesregierung gelten. Die Personalabteilung des Amtes der Landesregierung besorgte im Namen und nach Weisungen des Direktors des LRH weiterhin die administrativen Personalangelegenheiten.

6.2. Weiterbildung

Der interne Informationsaustausch und die berufliche Fortbildung der Bediensteten sind für die Qualität der Arbeit des LRH von großer Bedeutung.

Der LRH nutzt die von der Salzburger Verwaltungsakademie angebotenen Weiterbildungsmöglichkeiten; ergänzend wurden die Angebote anderer Veranstalter wahrgenommen.

So nahmen zwei Prüfer an Seminaren der Akademie Interne Revision zu den Themen „Wirtschaftlichkeit von Geschäftsprozessen prüfen“ und das „IKS im Gesamtunternehmen“ teil. Ein Prüfer besuchte im Juni 2014 die Fachtagung der „Wissensgemeinschaft Bau“ in Wien. Schwerpunkte waren die Prüfung des Projektmanagements bei Infrastrukturprojekten sowie die Problematik der Abwärme von Beleuchtungseinrichtungen bei modernen energieoptimierten Gebäuden.

Zwei Mitarbeiter besuchten im Oktober 2014 die Tagung „Neue Steuerung im Bundesstaat“ in Eisenstadt. Dabei wurde der Frage nachgegangen, wie die Bundesländer an die Herausforderung „Wirkungsorientierte Verwaltungsführung“ herangehen. Fünf

Bundesländer stellten ihre Pläne, Umsetzungsschritte und Erfolgsfaktoren für eine wirkungsorientierte Steuerung vor.

Gemeinsam mit dem Kontrollamt der Stadt Salzburg nahmen die Prüfer des LRH im Mai 2014 an einem Vortrag über Prüfnormen und Richtlinien nach ISSAI (Internationale Standards für oberste Rechnungskontrollbehörden) teil. Dabei wurde die Umsetzung dieser Richtlinien insbesondere bei der Rechnungsabschlussprüfung behandelt.

Im Frühjahr 2014 begann eine Prüferin mit dem Lehrgang zum „Akademischen Rechnungshofprüfer“, der von den Landesrechnungshöfen in Zusammenarbeit mit der FH-Wien organisiert wird. Dieses insgesamt 10-wöchige Ausbildungsprogramm mit entsprechend einschlägiger Abschlussarbeit orientiert sich maßgeblich an den täglichen Herausforderungen der Prüferarbeit.

7. Raum- und Sachausstattung

Die notwendigen räumlichen und sachlichen Erfordernisse sind dem LRH gemäß § 2 LRH-Gesetz von der Landesregierung zur Verfügung zu stellen.

Bis Frühjahr 2014 musste eine Prüferin in einem nicht für Dauerarbeitsplätze geeigneten und deshalb seit Jahren nicht genutzten Raum untergebracht werden. Dieser Raum liegt 6 Stockwerke von den Räumen des Landesrechnungshofes entfernt. Mit dem Wechsel eines Mitarbeiters in das Amt der Landesregierung und der noch nicht erfolgten Nachbesetzung konnte auf die Nutzung dieses Raumes verzichtet werden.

Der Besprechungsraum des LRH grenzt unmittelbar an das Büro des Direktors an und ist von dessen Büro nur durch eine Glaswand samt Glastür getrennt. Daher kann der Raum für Besprechungen von Mitarbeitern nur bei Abwesenheit des Direktors genutzt werden. Zudem ist der Besprechungsraum für maximal 10 Personen konzipiert und daher für Dienstbesprechungen zu klein. Entsprechende Bedarfsanmeldungen durch den Direktor des LRH haben bisher zu keiner Änderung der Situation geführt. Die Ausstattung der vom LRH genutzten Räume sowie die EDV-Ausstattung entsprachen den Anforderungen für einen zeitgemäßen Bürobetrieb.

Insgesamt ist das dem LRH zur Verfügung stehende Raumangebot zu klein, um das dem Dienstpostenplan entsprechende Personal des LRH zu beherbergen und ihm modernes Arbeiten zu ermöglichen. Die zusätzlichen Aufgaben des LRH erfordern es, die Mitarbeiterzahl zu erhöhen. Dadurch werden zusätzliche (Büro-) Flächen und geeignete Besprechungsräume notwendig.

8. Dank für die Zusammenarbeit

Die Arbeit des LRH wurde von der Landesregierung und vom Amt der Landesregierung in vielfältiger Weise unterstützt. Dafür dankt der LRH vor allem dem Herrn Landesamtsdirektor Hofrat Dr. Heinrich Christian Marckhgott und dem Leiter der Personalabteilung, Herrn Hofrat Mag. Gerhard Loidl für die gute Kooperation.

Ein besonderer Dank für die gute Zusammenarbeit gilt der Landtagsdirektion und insbesondere dessen Leiter, Herrn Dr. Wolfgang Kirchttag.

Großer Dank gilt allen Mitgliedern des Salzburger Landtags für die gute Zusammenarbeit. Den Vorsitzenden der Klubs und der Präsidentin, Frau Dr. Brigitta Pallauf sowie der 2. Präsidentin des Landtages, Frau Gudrun Mosler-Törnström ist für ihre Unterstützung diverser Anliegen des Salzburger Landesrechnungshofes zu danken.

Der Direktor des Landesrechnungshofes:

i.V. Mag. Irene Brandauer-Typplt e.h.